

Definition Kooperationspartner

Zentrumsstrukturen

Ein wesentliches Merkmal eines Zentrums ist ein interdisziplinäres Netzwerk, bestehend aus zahlreichen Behandlungspartnern unterschiedlicher Fachrichtungen.

Die Struktur dieses Netzwerkes hat bei allen zertifizierten Zentren bestimmte Ähnlichkeiten. Identische Netzwerkstrukturen trifft man sehr selten an. Dies ist auch bewusst so gewollt, da das Ziel der Zentren nicht eine Standardisierung von Strukturen sein soll, sondern die Verbesserung der Patientenversorgung im Vordergrund hat.

Voraussetzungen Ernennung und Registrierung von Kooperationspartnern

Die offizielle Struktur eines Zentrums gemäß den Fachlichen Anforderungen wird von OnkoZert anhand der Anfragedaten (Anfrageformular) in einem sog. Stammblatt festgehalten.

Selbstverständlich können Patienten auch von Behandlungspartnern versorgt werden, die nicht den Status eines Kooperationspartners haben. Auch ist es möglich, dass 1 Kooperationspartner für mehrere zertifizierte Zentren aktiv ist. Bei der Ernennung von Kooperationspartnern ist zu beachten, dass eine Anerkennung nur unter folgenden Voraussetzungen möglich ist.





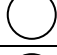

- Der Kooperationspartner ist aktiv an der Weiterentwicklung des Zentrums beteiligt und engagiert bzw. beteiligt sich an den Aktionen (z.B. Weiterbildungen, Patienteninformationen) des Zentrums.
- Die relevanten Anforderungen im Erhebungsbogen werden erfüllt.
- Die Erfüllung der Anforderungen ist für jeden Kooperationspartner im Erhebungsbogen beschrieben.
- Es besteht eine schriftliche Vereinbarung zwischen Zentrum und Kooperationspartner. Die Inhalte der Vereinbarung sind im Erhebungsbogen vorgegeben.
- Sofern für eine Fachrichtung eine verbindliche Teilnahme gemäß Erhebungsbogen an der Tumorkonferenz vorgesehen ist (z.B. Radiologe, Pathologe, Strahlentherapeut), dann hat jeder der genannten Kooperationspartner eine mind. monatliche Teilnahme an der wöchentlichen Tumorkonferenz nachzuweisen, auch wenn die Fachrichtung bereits durch einen anderen Kooperationspartner kontinuierlich an der Tumorkonferenz vertreten ist (bei den monatlichen Konferenzen ist eine Teilnahme mind. pro Quartal erforderlich).

Bitte überprüfen Sie anhand dieser Kriterien, ob es sich wirklich um einen Kooperationspartner handelt oder ob dieser lediglich einen Behandlungspartner darstellt, mit dem eine gemeinsame Patientenversorgung erfolgt. Der Kreis der Kooperationspartner kann im Rahmen der jährlichen Überwachung geändert bzw. erweitert werden (schriftliche Mitteilung an OnkoZert mind. 2 Monate im Vorfeld des Audits).

Definition Kooperationspartner

Beispielstruktur eines Darmzentrums



Innerster Kreis		Leitungs-/Steuerungsebene
2. Kreis		Hauptkooperationspartner
3. Kreis		Kooperationspartner
		Kooperationspartner (werden beim Audit nicht vor Ort überprüft)
4. Kreis		Einweiser/Vorsorgenetzwerk (werden beim Audit nicht vor Ort überprüft)
Äußerster Kreis		Behandlungspartner (werden beim Audit nicht überprüft)

Definition Kooperationspartner

Definition von Kooperations- und Behandlungspartnern

Innerster Kreis	Leitungs-/ Steuerungseinheit	<ul style="list-style-type: none"> Leiten, steuern und koordinieren das Zentrum Übernehmen häufig fachbereichsübergreifende Aufgaben wie z.B. Tumordokumentation, Fortbildungsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
2. Kreis	Hauptkooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> übernehmen wesentliche Teile der Versorgung nehmen grundsätzlich regelmäßig an der Tumorkonferenz teil Einbindung und Zusammenarbeit innerhalb des Zentrums ist schriftlich geregelt werden im Rahmen der Zertifizierung auf Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen überprüft
3. Kreis	Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung und Zusammenarbeit innerhalb des Zentrums ist schriftlich geregelt werden im Rahmen der Zertifizierung auf Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen überprüft
4. Kreis	Einweiser / Vorsorgenetzwerk	<ul style="list-style-type: none"> an die Einweiser selber werden keine direkten Zertifizierungsanforderungen gestellt mit den Einweisern wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der die Zusammenarbeit allgemein geregelt ist (insbesondere wird die Teilnahme an Veranstaltungen des Zentrums aufgezeigt und die Zusammenarbeit hinsichtlich der Nachsorgedaten geregelt)
Äußerster Kreis	Behandlungspartner	<ul style="list-style-type: none"> keine besondere Einbindung in das Netzwerk Zusammenarbeit wird lediglich auf die patientenbezogene Versorgung im Audit betrachtet Diese Behandlungspartnern habe keinerlei besondere Pflichten im Rahmen des Zentrums

Auswahl der Kooperationspartner - Empfehlungen

Bei der Strukturgestaltung eines Zentrums sieht das Zertifizierungssystem zahlreiche Möglichkeiten und Freiheiten vor. Dennoch sollten neben der Qualifikation des Kooperationspartners nachfolgende Grundsätze berücksichtigt werden.

Räumliche Nähe der Kooperationspartner zum Hauptstandort (max. Entfernung 45 km) Ziel: geringe Entfernungen	Als ideal wird häufig eine direkte Ansiedlung der Kooperationspartner am Hauptstandort empfunden. Da dies grundsätzlich nicht zu 100 % sichergestellt werden kann, sind externe Kooperationspartner möglich (z.B. für genetische Beratung, Radiologie, ...).
Anzahl der Kooperationspartner Ziel: überschaubare Anzahl Kooperationspartner	Jedes Netzwerk bedarf einer Betreuung. Der Betreuungsaufwand und die Netzwerkkomplexität erhöhen sich mit der Anzahl der Kooperationspartner.
Mehrere Kooperationspartner einer Fachrichtung Ziel: möglichst nur 1 Kooperationspartner pro Fachrichtung	In vielen Fällen ist 1 Kooperationspartner pro Fachrichtung von Vorteil. Dieser sollte einen hohen Prozentanteil der Patienten des Zentrums versorgen. Hier ist jedoch der Einzelfall zu betrachten, dass es z.B. durchaus sinnvoll sein kann, bei der medikamentösen Tumorthherapie mit mehreren Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.